

Mehr Geld für die Gemeinden

Investitionsförderungsprogramm der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands

Die Sicherung und Beschleunigung öffentlicher Investitionen, insbesondere in den Bereichen, wo sie Voraussetzung für private Investitionstätigkeit sind, ist eine entscheidende Aufgabe zur Sicherung von Stabilität und Wachstum in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und damit zur Überwindung der anhaltenden Arbeitslosigkeit. Zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden von den kommunalen Körperschaften erbracht. Die Städte, Gemeinden und Kreise erbringen im Jahre 1978 mit Sachinvestitionen von rund 30 Milliarden DM einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der konjunkturellen Entwicklung. Darum ist es eine entscheidende Aufgabe von Bund und Ländern, im Interesse der konjunkturrellen Entwicklung, die Investitionskraft der Städte, Gemeinden und Kreise zu stärken und die dafür notwendigen Maßnahmen zu beschleunigen.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands unterbreitet in der aktuellen Situation folgende Forderungen und Vorschläge zur Sicherung und Beschleunigung öffentlicher Investitionen. Sie bittet alle Verantwortlichen in Bund und Ländern sowie bei den Städten, Gemeinden und Kreisen diese Initiativen zu unterstützen:

1. Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Nach wie vor ist die Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 auf 15 % vom 1. Januar 1979 eine entscheidende Voraussetzung für eine Sicherung der kommunalen Investitionskraft. Städte, Gemeinden und Kreise können die notwendigen Investitionsentscheidungen mit entsprechenden Kreditaufnahmen nur vornehmen, wenn sie auf einen entsprechenden stabilen Anteil am Steueraufkommen vertrauen können.

Die finanziellen Auswirkungen des Steuergesamtpakets des Jahres 1977 auf die kommunalen Haushalte verursachen Mindereinnahmen von rund 3,5 Milliarden DM jährlich. Die steuerreformbedingten Ausgleichsmaßnahmen der Länder im Rahmen der Finanzausgleichsgesetze betragen nur rund 500 Millionen DM. Mit großem Nachdruck haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, daß ein erneuter starker Einbruch bei den kommunalen Investitionen unvermeidlich ist, wenn die seit langem erwartete Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer nicht erfolgen würde.

2. Pauschalierte Investitionszuschüsse

Bund und Länder müssen verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Städten, Gemeinden und Kreisen pauschalierte Investitionszuschüsse zu bewilligen.

Sie können mit der Auflage verbunden werden, sie für zusätzliche, sonst nicht finanzierte Investitionen einzusetzen. Dies läßt sich leicht anhand der mittelfristigen Finanzplanung und der Haushaltspläne der kommunalen Körperschaften nachweisen. Pauschalierte Investitionszuschüsse haben sich bereits 1969 in Nordrhein-Westfalen als sachgerechtes Mittel zur Sicherung und Beschleunigung kommunaler Investitionen erwiesen. Vor allem kann eine Investitionsentscheidung nach den vor Ort notwendigen Prioritäten getroffen werden. Lange Antrags- und Bewilligungsverfahren entfallen. Es besteht die Möglichkeit, diese pauschalierten Investitionszuschüsse nach einem zentralen Verteilungsschlüssel zuzuweisen. Dabei kann die Einwohnerzahl als Ausgangspunkt genommen werden. Für strukturschwache Gebiete und Räume mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und besonderen Entwicklungsmaßnahmen kann ohne große Komplikationen ein Zuschlag eingebaut werden.

Pauschalierte Investitionszuschüsse hätten auch den großen Vorteil, daß zahlreiche kleinere Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im kommunalen Bereich zusätzlich abgewickelt werden könnten. Hier besteht ein großer Nachholbedarf. Gerade diese Aufgaben würden zu einer Verbesserung der Auftragslage im mittelständischen Bereich führen und positive Impulse, insbesondere auf beschäftigungsintensive Branchen ausüben.

3. Vorzeitiger Baubeginn

Im Interesse der Beschleunigung öffentlicher Investitionen sollten Bund und Länder bei konjunkturpolitisch wichtigen Investitionsmaßnahmen verstärkt von der Genehmigungsmöglichkeit zum vorzeitigen Baubeginn Gebrauch machen. Bei der Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen und bei der Durchführung anderer Konjunkturprogramme hat sich öfter ergeben, daß zwischen der grundsätzlichen Förderungsentscheidung für ein Projekt bei den zuständigen Stellen des Landes bzw. des Bundes und der formellen Erteilung des Bewilligungsbescheides mehrere Monate liegen. Dabei verstreicht oft entscheidende Zeit in der Bauperiode eines Jahres. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn könnten Baumaßnahmen, für die eine Finanzierung im Grundsatz gesichert ist, bereits anlaufen lassen, während das formelle Bewilligungsverfahren noch abläuft. Mit Recht hat der Deutsche Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 1978 auf die Beschleunigungswirkungen dieser Möglichkeit hingewiesen.

4. Vermeidung finanzieller Belastungen, die die kommunale Investitskraft einschränken

Unerlässlich für die Sicherung der kommunalen Investitskraft ist die Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Städte, Gemeinden und Kreise durch Gesetze des Bundes und der Länder ohne Bereitstellung entsprechender Finanzmittel. Hier ist insbesondere der Bund angesprochen. Wenn die Vorschläge von SPD und FDP zum Rentenrecht verwirklicht werden, so kommen zusätzliche erhebliche Belastungen im Sozialhilfebereich auf die Städte, Gemeinden und Kreise zu, vor

allem im großen Bereich der Heimunterbringung alter Mitbürger. Auch der Referentenentwurf der Bundesregierung für ein neues Jugendhilferecht beinhaltet jährliche Folgelasten für die kommunalen Körperschaften in Höhe von rund 1 Milliarde DM.

5. Vorrangige Förderung öffentlicher Investitionen, die private Investitionen ermöglichen

Mehr als bisher müssen Bund, Länder und kommunale Körperschaften solche Investitionen vorrangig fördern, die private Investitionen ermöglichen und zur Folge haben. Eine wichtige Aufgabe ist hier der Bau von Kanalisations- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Entsprechend den verschärften Umweltschutzbestimmungen sind Baumaßnahmen für Wohnbauten oder gewerbliche Anlagen in zunehmendem Maße abhängig vom Vorhandensein einer Vollkanalisation. Viele private Bauinvestitionen, insbesondere im Eigenheimbereich, werden nicht realisiert, weil die entsprechenden Abwasserbeseitigungsanlagen fehlen. Die bisher für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden Finanzmittel reichen nicht aus. Die Aufwendungen für diesen Bereich können auch nur zu einem beschränkten Teil über Gebühren und Beiträge der Benutzer finanziert werden.

6. Mehr Flexibilität im Bundesfernstraßenbau

Um die Kontinuität im Bundesfernstraßenbau zu sichern, um durch Einsprüche blockierte Mittel an anderer Stelle sinnvoll einsetzen zu können, um Sonderprogramme soweit sie den Fernstraßenbau betreffen, schnell abwickeln zu können, wird die Bundesregierung aufgefordert,

- a) die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß nach Abstimmung mit den Bundesländern auch Projekte der Dringlichkeitsstufe I b in Angriff genommen werden,
- b) sicherzustellen, daß der Planungsverlauf wesentlich verbessert wird,
- c) zu überprüfen, welche der zunächst einbahnig vorgesehenen Autobahnen sofort zweibahnig ausgebaut werden sollten.

Planungsschwierigkeiten, Bürgerinitiativen, fehlende gesetzliche Regelungen für den Lärmschutz an Straßen blockieren viele der fest geplanten Straßenbauprojekte. So entsteht der Widersinn, daß der Straßenbau in einigen Regionen an Planungsschwierigkeiten scheitert, obwohl das Geld da ist. In anderen Regionen dagegen scheitert es an den Finanzen, obwohl die Planung keine Schwierigkeiten macht. Deshalb brauchen wir mehr Flexibilität.

7. Baldige Verabschiedung des Verkehrslärmschutzgesetzes

Für zahlreiche Bauinvestitionen ist es entscheidend, daß der Entwurf zum Verkehrslärmschutzgesetz bald verabschiedet wird. Viele Straßenbaumaßnahmen und in Zusammenhang damit weitere Entwicklungsmaßnahmen für Wohn- und Gewerbegebiete können nicht fortgeführt werden, da noch Unsicherheiten wegen der Umweltschutzanforderungen bestehen.

8. Beschleunigung der Funktionalreform

Im Interesse der Beschleunigung öffentlicher und privater Investitionen muß die Zuständigkeitsreform, die in der gesamten Bundesrepublik Deutschland der kommunalen Neuordnung folgen soll, mit Vorrang in den Bereichen durchgeführt werden, die Genehmigungen im Planungs- und Baubereich zu erteilen haben. Soweit als eben möglich, müssen die für Investitionen notwendigen Genehmigungen auf der untersten Verwaltungsebene, also in den Städten und Gemeinden, erteilt werden können.

Spätestens auf Kreisebene müssen die für Investitionen erforderlichen Genehmigungen erreichbar sein. Dem Trend einer Hochzonung von Verwaltungszuständigkeiten ist mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken.

9. Kommunale Initiativen für öffentliche und private Erhaltungsinvestitionen

Eine entscheidende Aufgabe für die Verbesserung der Wohnumwelt und die Gestaltung und Verschönerung der Städte und Dörfer sind die Erhaltungsinvestitionen für Wohngebäude und insbesondere die Außengestaltung der Häuser. Verstärkt sollen die Städte und Gemeinden durch Wettbewerbe die Bürger zu entsprechenden Initiativen und Investitionen anregen und auf die finanziellen Förderungsmöglichkeiten hinweisen. Durchgeführte Fassadenwettbewerbe einzelner Städte und Gemeinden vermitteln die Erfahrung, daß in diesem Bereich umfangreiche und arbeitsintensive Investitionen angeregt werden können.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands stellt in diesem Jahr die Ausschreibung des Konrad-Adenauer-Preises für besondere Leistungen in der Kommunalpolitik schwerpunktmäßig in den Dienst dieser Idee. Es sollen insbesondere Städte und Gemeinden ausgezeichnet werden, in denen herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Erhaltungsinvestitionen erbracht werden.

10. Frühzeitige Bürgerinformation

In zahlreichen Städten und Gemeinden haben sich zur Sicherung und Beschleunigung von öffentlichen Investitionen eine frühzeitige Bürgerinformation über geplante städtebauliche Maßnahmen und Bauinvestitionen durch Rat und Verwaltung der Stadt bzw. Gemeinden bewährt. Wo z. B. mehrere Bürger von einer Straßenbaumaßnahme direkt oder indirekt betroffen sind, sollte auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Bundesbaugesetz oder anderen einschlägigen Gesetzen eine frühzeitige Bürgerinformation durch die planende Behörde in einer Bürgerversammlung stattfinden.

Mehr denn je muß die Durchsetzung wichtiger Investitionen im örtlichen Bereich durch die folgenden drei Verfahrensabschnitte bestimmt sein:

- a) frühzeitige Information der Betroffenen,
- b) offene Diskussion von Alternativen und Anregungen,
- c) deutliche Entscheidung der dazu gewählten Gremien bzw. gesetzlich zuständigen Behörden und Durchführung der getroffenen Entscheidungen.